

# Amtsblatt

für die Gemeinde Waldfeucht

46. Jahrgang	ausgegeben am 21. Dezember 2017	Nr. 8/2017
--------------	---------------------------------	------------

*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,*

*ein arbeitsreiches Jahr neigt sich dem Ende entgegen.*

*Meinen Rückblick möchte ich mit einer positiven Nachricht beginnen. Mit einem durch den Rat festgestellten Jahresabschluss von rund plus 540.000 € für 2016 wird die Gemeinde die Haushaltssicherung verlassen können. Durch die angekündigten höheren Zuweisungen von Land und Bund und eine maßvoll steigende Kreisumlage werden wir es auch in den kommenden Jahren schaffen, die Defizite im Gemeindehaushalt deutlich zu reduzieren.*

*Das Haushaltssicherungskonzept und der sparsame Umgang mit den uns anvertrauten Steuermitteln bleibt aber weiterhin Maßstab unseres Handelns.*

*Wir sind jedoch in der Lage, einige notwendige Investitionen umzusetzen.*

*So werden wir im Schulzentrum in Haaren neben der fortlaufenden brandschutztechnischen Ertüchtigung die WC-Anlagen erneuern, einen neuen naturwissenschaftlichen Raum einrichten und die EDV-Infrastruktur auf den neuesten Stand bringen. Insgesamt sind Ausgaben in Höhe von 1 Mio € geplant. Durch diese Maßnahmen sehen wir uns für den Aufbau eines gemeinsamen Gesamtschulstandortes mit der Stadt Heinsberg gut gerüstet.*

*In 2017 konnten einige Maßnahmen abgeschlossen werden bzw. stehen kurz vor der Fertigstellung. Der Kitscherweg in Haaren wurde saniert und das Neubaugebiet "Hinter der Kirche" in Braunsrath mit dem Straßennamen "Am Etzenweg" wurde erschlossen.*

*Mehr als die Hälfte der 18 Baugrundstücke wurden seitens der Gemeinde bereits Bauwilligen zugeteilt.*

*Mit der Fertigstellung der Erschließungsarbeiten der Neubaugebiete Haarener Feld Ost und West ist nach 40 Jahren politischer Diskussion ein Kapitel erfolgreich abgeschlossen. Auch hier "Im Haarener Feld" und "An der Bellevue" ist die Nachfrage nach Baugrundstücken groß. Die Erschließung und der Abbruch der alten Stallungen und Gebäulichkeiten führen zu einer wesentlichen Steigerung der Wohnqualität im gesamten Umfeld.*

*Der Anbau einer vierten Gruppe des Gemeindekindergartens in Haaren wird Anfang 2018 abgeschlossen sein. Die Gesamtkosten von 650.000 € wurden mit 550.000 € bezuschusst.*

*Die Sanierungsarbeiten in der Kreuzstraße in Schöndorf sind in vollem Gange.*

*Auch für 2018/2019 sind Sanierungsarbeiten vorgesehen, die wir Ihnen in Bürgerversammlungen noch vorstellen werden.*

*Darüber hinaus steht der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Haaren an. Die Planungen sind soweit fortgeschritten, dass wir im Frühjahr 2018 mit dem Bau beginnen wollen.*

*Auch unsere Vereine haben sich im vergangenen Jahr wieder hervorragend präsentiert. Besonders heraus stach das Bezirksschützenfest in Obspringen. Ein phantastisches Fest hat über die Grenzen hinaus Werbung für die Gemeinde Waldfeucht gemacht.*

*Auch das in Eigenleistung erstellte Sportheim im Sportzentrum Haaren konnte eingeweiht und in Betrieb genommen werden. Allen ehrenamtlich Tätigen darf ich für ihr Engagement herzlich danken. Hierfür zolle ich den allergrößten Respekt.*

*Ich freue mich auch in 2018 gemeinsam mit Ihnen die Gemeinde positiv gestalten zu können.*

*Uns allen wünsche ich eine friedvolle Weihnachtszeit und alles Gute für 2018.*

*Ihr  
Heinz-Josef Schrammen  
Bürgermeister*

## Nachruf

Am 22. November 2017 verstarb im Alter von 73 Jahren

**Herr Fritz Tholen.**

Herr Tholen war von 1975 bis 1994 Mitglied des Rates der Gemeinde Waldfeucht. In seiner kommunalpolitischen Arbeit ist er in verschiedenen Ratsausschüssen tätig gewesen. In der Zeit von 1992 bis 1994 war er Fraktionsvorsitzender der CDU im Gemeinderat.

Sein persönliches Engagement während seiner ehrenamtlichen Tätigkeit war uneigennützig und vorbildlich. Er war stets ein guter Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger. Für das Dorfleben und für die Zukunft der Gemeinde hat er sich mit viel Engagement, Verhandlungsgeschick und hoher Kompetenz eingesetzt.

Die Gemeinde Waldfeucht ist Herrn Tholen zu großem Dank verpflichtet und wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere Anteilnahme gilt den Angehörigen.

**Heinz-Josef Schrammen**  
Bürgermeister

**Hanni Stolz**  
1. stellv. Bürgermeisterin

## Hallenbad Waldfeucht-Haaren

Öffnungszeiten während der Weihnachtszeit 2017

Samstag,	23. Dezember 2017	von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Sonntag,	24. Dezember 2017	<b>geschlossen</b>
Montag,	25. Dezember 2017	
Dienstag,	26. Dezember 2017	
Mittwoch,	27. Dezember 2017	13.30 Uhr bis 21.15 Uhr,
Donnerstag,	28. Dezember 2017	<i>zusätzlich freitags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr</i>
Freitag,	29. Dezember 2017	<i>Spielenachmittag</i>
Samstag,	30. Dezember 2017	von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Sonntag,	31. Dezember 2017	<b>geschlossen</b>
Montag,	1. Januar 2018	
Dienstag,	2. Januar 2018	
Mittwoch,	3. Januar 2018	13.30 Uhr bis 21.15 Uhr,
Donnerstag,	4. Januar 2018	<i>zusätzlich freitags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr</i>
Freitag,	5. Januar 2018	<i>Spielenachmittag</i>

Ab **Samstag, 6. Januar 2018**, gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten.

**Bekanntmachung**  
**Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Mitglied des Rates der Gemeinde Waldfeucht**

Das Ratsmitglied Thorsten Hohnen hat sein Mandat zum 31. Oktober 2017 niedergelegt.

Gem. § 45 des Kommunalwahlgesetzes wird der Sitz nach der Reserveliste der SPD besetzt, da der Ausgeschiedene bei der Wahl zur Vertretung der Gemeinde Waldfeucht für die SPD aufgetreten ist.

Als Nachfolger wird gem. § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes mit Wirkung zum 08. November 2017 Herr Wilhelm Schroer, Selsten, Stieg 1, 52525 Waldfeucht festgestellt.

Gegen diese Entscheidung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Gemeinde Waldfeucht, Lambertusstraße 13, 52525 Waldfeucht, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Waldfeucht, den 15. November 2017  
 Gemeinde Waldfeucht  
 Der Bürgermeister  
 als Wahlleiter  
 Schrammen

**19. Änderungssatzung**  
**vom 20. Dezember 2017**  
**zur Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung der Gemeinde Waldfeucht vom 24.11.1997**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023) - in der zurzeit geltenden Fassung -, der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610) - in der zurzeit geltenden Fassung -, des § 9 des Landesabfallgesetzes vom 21. Juni 1988 (GV. NRW. S. 250/SGV. NRW. 74) - in der zurzeit geltenden Fassung -, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 24. Februar 2012

(BGBl. I. S. 212) - in der zurzeit geltenden Fassung - und der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Waldfeucht vom 12. Dezember 2012 (Amtsblatt Nr. 7/2012) hat der Rat der Gemeinde Waldfeucht in seiner Sitzung am 19. Dezember 2017 folgende Satzung beschlossen:

**I.**

Die Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung der Gemeinde Waldfeucht vom 24. November 1997 (Amtsblatt Nr. 11/1997), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Dezember 2016 (Amtsblatt Nr. 8/2016) wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgende Fassung:

**§ 5**  
**Gebührensätze**

Als Benutzungsgebühr wird erhoben

- |     |  |             |                   |
|-----|--|-------------|-------------------|
| a)  | Grundgebühr für ein 120-l-Restmüllgefäß  |             |                   |
| aa) | für Privathaus- halte und Schulen  | jährl. mtl. | 58,76 €<br>4,90 € |
| ab) | für gewerbliche Betriebe, Altenheime und vergleichbare Einrichtungen bzw. Kindergärten                   | jährl. mtl. | 55,30 €<br>4,61 € |
| b)  | Grundgebühr für jeden Mehrhaushalt bzw. Haushaltsgleichwert auf dem Grundstück (Entsorgungsgemeinschaft) |             |                   |
| ba) | für Privathaus- halte  | jährl. mtl. | 49,15 €<br>4,10 € |
| bb) | für gewerbliche Betriebe   | jährl. mtl. | 45,69 €<br>3,81 € |
| c)  | Gewichtsgebühr pro kg Restmüll   |             | 0,21 €            |
| d)  | Änderungsgebühr gem. § 3 Abs. 3  |             | entfällt          |
| e)  | für die erste Abrufkarte (bis 3 m <sup>3</sup> Volumen)  |             |                   |
| -   | für sperrige Abfälle   |             | gebührenfrei      |
| -   | für pflanzliche Abfälle  |             | gebührenfrei      |
|     | (wechselseitige Inanspruchnahme möglich)   |             |                   |
|     | für jede weitere Abrufkarte (bis 3 m <sup>3</sup> Volumen)   |             |                   |
| -   | für sperrige Abfälle   |             | 60,00 €           |
| -   | für pflanzliche Abfälle  |             | 24,00 €           |
|     | Wertkarten für die Anlieferung von Grünschnitt alternativ zur ersten Abrufkarte                          |             |                   |
| -   | für sperrige Abfälle:  |             |                   |
|     | 6 Stück á 0,5 m <sup>3</sup> /75 kg  |             | gebührenfrei      |
| -   | für pflanzliche Abfälle:   |             |                   |
|     | dto.   |             | gebührenfrei      |

**II.**

Die vorstehende 19. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung der Gemeinde Waldfeucht tritt am 01.01.2018 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende 19. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung der Gemeinde Waldfeucht wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsachen bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Waldfeucht, den 20. Dezember 2017  
Gemeinde Waldfeucht  
Der Bürgermeister  
Schrammen

**2. Änderungssatzung  
vom 20. Dezember 2017  
zur Verwaltungsgebührensatzung  
der Gemeinde Waldfeucht  
vom 28. September 2005**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV NRW S. 966), und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV NRW S. 1150), hat der Rat der Gemeinde Waldfeucht in seiner Sitzung am 19. Dezember 2017 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**I.**

Die Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Waldfeucht vom 28. September 2005 (Amtsblatt für die Gemeinde Waldfeucht Nr. 7/2005), zuletzt geändert durch Satzung vom 5. September 2007 (Amtsblatt für die Gemeinde Waldfeucht Nr. 8/2007) wird wie folgt geändert:

**§ 1**

§ 9 erhält folgende Fassung:

Die Gebühren können nach § 1 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes vom 19.02.2003 (GV NW. S. 156, ber. S. 570; 2005 S. 818) im Verwaltungszwangsverfahren begetrieben werden.

**§ 2**

Die Anlage der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Waldfeucht erhält beiliegende Fassung.

**II.**

Die 1. Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende 2. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Waldfeucht vom 20.12.2017 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Waldfeucht, den 20. Dezember 2017  
Gemeinde Waldfeucht  
Der Bürgermeister  
Schrammen

**Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung  
der Gemeinde Waldfeucht  
vom 28. September 2005  
(Fassung Januar 2018)**

**Gebührentarif**

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
1.	<u>Vervielfältigungen und Auszüge</u>	
	a) Fotokopien bis zum Format DIN A 4 für jede angefangene Seite	0,60
	b) DIN A3-Fotokopien für jede angefangene Seite	1,10
	c) Kopien Rückseite	hälftige Gebühr
	d) Farbkopien	doppelte Gebühr
	e) Fotokopien aus Archivgut	Gebühr a) – d) + 50 %
	Von der Erhebung der Gebühren unter 1 e) kann abgesehen werden, wenn die Inanspruchnahme des Archivs wissenschaftlichen Zwecken dient.	
	f) Für individuell zusammengestellte Auszüge aus Schriftstücken oder Dateien wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird.	
	Die Gebühr beträgt für je angefangene 15 Minuten	8,00
2.	<u>Beglaubigungen und Zeugnisse</u>	
	a) Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	1,50
	b) Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Fotokopien, Zeichnungen, Plänen u. ä. je angefangene Seite	2,00
	c) Bescheinigungen	3,00
	d) Aufenthaltsbescheinigungen/Meldebescheinigungen	5,00
3.	<u>Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegenehmigungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist</u>	
	je angefangene halbe Stunde	22,00
4.	a) Erteilung von Vorrangseinräumungen und Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch, wenn die Erteilung im Interesse des Antragstellers liegt	6,00
	b) Erklärung über die Ausübung oder Nichtausübung der Vorkaufsrechte nach dem Baugesetzbuch	12,00
5.	<u>Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen etc.</u>	2,50
6.	<u>Feststellungen aus Konten und Akten</u>	
	je angefangene halbe Stunde	22,00
7.	<u>Auszug aus dem Kassenkonto für ein Rechnungsjahr</u>	3,50
8.	<u>Genehmigungen und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden</u>	
	je angefangene halbe Stunde	22,00
9.	<u>Abgabe von Leistungsverzeichnissen bei öffentlichen Ausschreibungen</u>	
	je Blatt je Leistungsverzeichnis (doppelte Ausführung)	0,25
	Die pro Ausschreibungsunterlage ermittelten Beträge sind auf volle 10,00 € abzurunden	

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
10.	<u>Bereitstellung von Dateien per E-Mail oder Datenträger</u> je angefangene 10 Minuten	7,50
11.	<u>Entgegennahme, Prüfung, Ausfüllung des Antrags auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht (Hörfunk und Fernsehen, Antragsformular der GEZ)</u>	5,50
12.	Bescheinigung nach § 40 Denkmalschutzgesetz bei bescheinigungsfähigen Aufwendungen bis 100.000 €	gebührenfrei
13.	Bescheinigung nach § 40 Denkmalschutzgesetz bei bescheinigungsfähigen Aufwendungen über 100.000 €	0,5 v.H. der 100.000 Euro übersteigende Aufwendungen
14.	<u>Entscheidung gem. § 9 Abs. 1 u. 3 S. 2 oder § 12 Denkmalschutzgesetz einschl. d. Überwachung der danach erlaubten Maßnahmen</u>	
	a) substanzerhaltende oder das äußere Erscheinungsbild verbessernde Maßnahmen	gebührenfrei
	b) alle anderen Maßnahmen: Bausumme bis 5.000 €	7,50
	je weitere 25.000 €	15,00
	höchstens jedoch	150,00
15.	<u>Abnahme, Überprüfung, Kontrolle und Verplombung von Abzugszählern nach § 4 Abs. 5 der Satzung der Gemeinde Waldfeucht über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse</u>	45,00

### Bekanntmachung

**Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufstellung der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 64 „Am Melatener Sträßchen“ für die Grundstücke Gemarkung Waldfeucht, Flur 3, Flurstücke 28, 29, 31 und Teilflächen aus den Flurstücken 30, 34, 35, 489, 576 und 663 in Waldfeucht gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)**

Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat in seiner Sitzung am 14.02.2017 wie folgt beschlossen:

„Der Rat beschließt, für den Bereich der Grundstücke Gemarkung Waldfeucht, Flur 3, Flurstücke 28, 29, 31 und Teilflächen aus den Flurstücken 30, 34, 35, 489, 576 und 663 in Waldfeucht gemäß § 2 Abs. 1 S. 1 BauGB den Flächennutzungsplan der Gemeinde Waldfeucht zu ändern (51. Änderung).

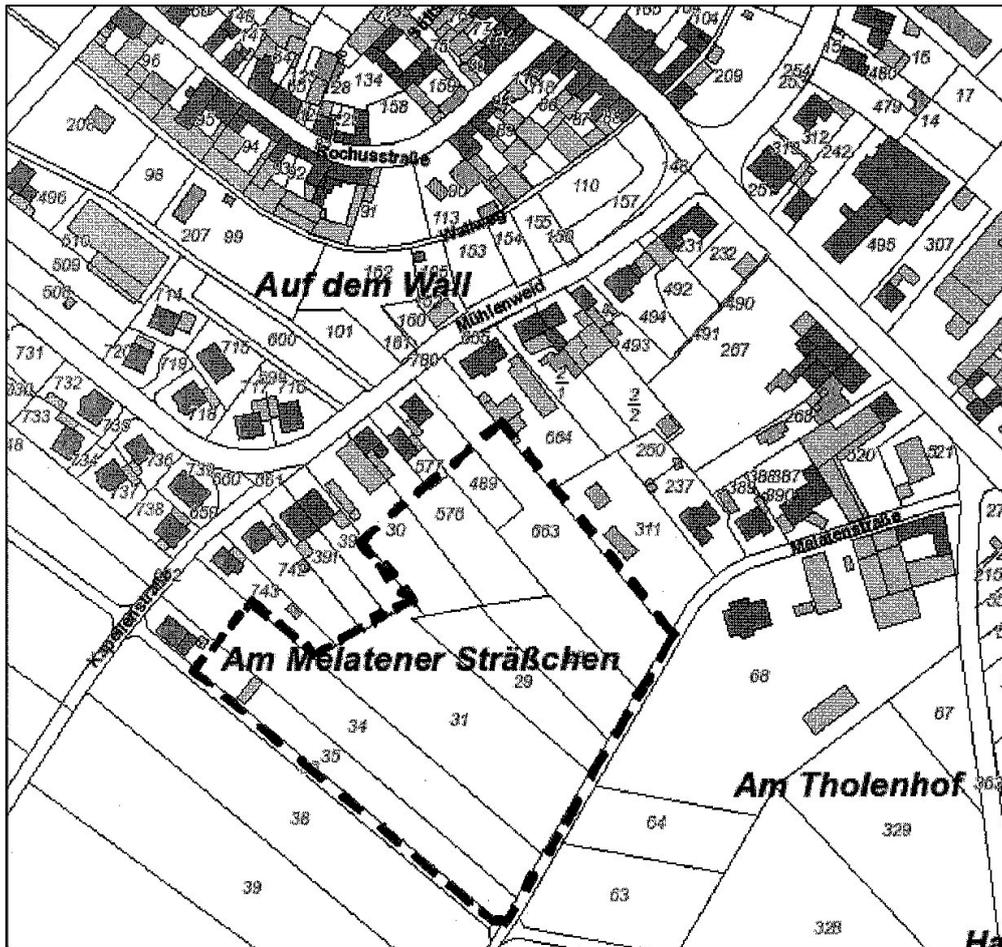
- Aufstellungsbeschluss -

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist es, die dargestellten „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Wohnbauflächen“ zu ändern.“

Darüber hinaus hat der Rat der Gemeinde Waldfeucht in seiner Sitzung am 19.12.2017 wie folgt beschlossen:

„Der Rat beschließt, dem Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 64 „Am Melatener Sträßchen“ einschließlich der Begründung zuzustimmen. Auf der Grundlage des Entwurfes ist die frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.“

Der räumliche Geltungsbereich der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im nachstehenden Kartenauszug durch eine gestrichelte Linie gekennzeichnet.



Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB haben alle interessierten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich über die geplante Flächennutzungsplanänderung zu informieren.

Die Planunterlagen können in der Zeit

**vom 08. Januar 2018 bis einschließlich 09. Februar 2018**

im Rathaus der Gemeinde Waldfeucht, Lambertusstr. 13, 52525 Waldfeucht, Zimmer 6, während der nachfolgenden Zeiten

montags bis freitags	von	08.00 bis 12.00 Uhr
und		
mittwochs nachmittags	von	13.30 bis 17.30 Uhr

und im Internet auf der Gemeindeseite „[www.waldfeucht.de](http://www.waldfeucht.de)“ unter dem Punkt „Gemeindeplanung online“ eingesehen werden.

Während dieser Zeit können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Waldfeucht, Lambertusstr. 13, 52525 Waldfeucht, Zimmer 6, oder online vorgebracht werden.

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Waldfeucht vom 14.02.2017, den Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 64 „Am Melatener Sträßchen“ gemäß § 2 Abs. 1 S. 1 BauGB zu ändern (51. Änderung) - Aufstellungsbeschluss -, sowie der Beschluss vom 19.12.2017, die frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Waldfeucht, den 20. Dezember 2017  
 Gemeinde Waldfeucht  
 Der Bürgermeister  
 Schrammen

## Bekanntmachung

### Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Am Melatener Sträßchen“ für die Grundstücke Gemarkung Waldfeucht, Flur 3, Flurstücke 28, 29, 31 und Teilflächen aus den Flurstücken 30, 34, 35, 489, 576 und 663 in Waldfeucht gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat in seiner Sitzung am 14.02.2017 wie folgt beschlossen:

„Der Rat beschließt, für den Bereich der Grundstücke Gemarkung Waldfeucht, Flur 3, Flurstücke 28, 29, 31 und Teilflächen aus den Flurstücken 30, 34, 35, 489, 576 und 663 in Waldfeucht gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 64 „Am Melatener Sträßchen“ aufzustellen.

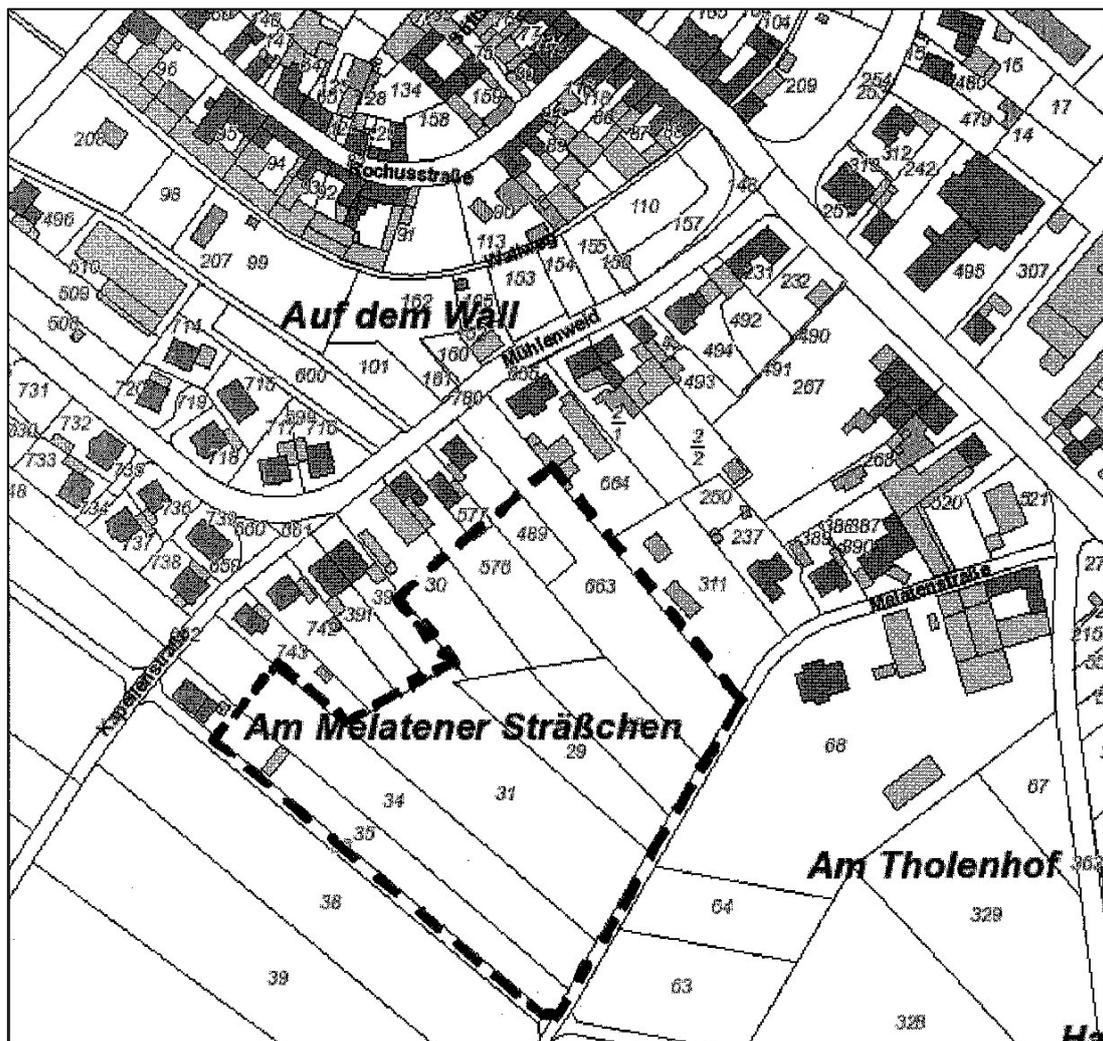
-Aufstellungsbeschluss-

Ziel des Bebauungsplanes ist es, Wohnbauflächen zu entwickeln.“

Ebenfalls hat der Rat der Gemeinde Waldfeucht in seiner Sitzung am 19.12.2017 wie folgt beschlossen:

„Der Rat beschließt, dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 64 „Am Melatener Sträßchen“ entsprechend dem Antrag der CDU-Fraktion zu überarbeiten. Auf der Grundlage des überarbeiteten Entwurfes ist die frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.“

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Kartenauszug durch eine gestrichelte Linie gekennzeichnet.



Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB haben alle interessierten Bürger die Möglichkeit, sich über den geplanten Bebauungsplan zu informieren.

Die Planunterlagen können in der Zeit

**vom 08. Januar 2018 bis einschließlich 09. Februar 2018**

im Rathaus der Gemeinde Waldfeucht, Lambertusstr. 13, 52525 Waldfeucht, Zimmer 6, während der nachfolgenden Zeiten

montags bis freitags und mittwochs nachmittags	von	08.00 bis 12.00 Uhr
	von	13.30 bis 17.30 Uhr

und im Internet auf der Gemeindeseite [www.waldfeucht.de](http://www.waldfeucht.de) unter dem Punkt „Gemeindeplanung online“ eingesehen werden.

Während dieser Zeit können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Waldfeucht, Lambertusstr. 13, 52525 Waldfeucht, Zimmer 6, oder online vorgebracht werden.

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Waldfeucht vom 14.02.2017, den Bebauungsplan Nr. 64 „Am Melatener Sträßchen“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen - Aufstellungsbeschluss -, sowie der Beschluss des Rates vom 19.12.2017, die frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen, werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Waldfeucht, den 20. Dezember 2017  
Gemeinde Waldfeucht  
Der Bürgermeister  
Schrammen

### **Bekanntmachung**

**Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufstellung der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 66 „Am Wasserwerk“ für die Grundstücke Gemarkung Haaren, Flur 18, Flurstücke 20, 58, 59 sowie Teile der Flurstücke 112, 139, 145, 206, 207, 208, 209 und 211 in Haaren gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)**

Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat in seiner Sitzung am 17.10.2017 wie folgt beschlossen:

„Der Rat beschließt, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Waldfeucht im Bereich der Grundstücke Gemarkung Haaren, Flur 18, Flurstücke 20, 58, 59 sowie in Teilen der Flurstücke 112, 139, 145, 206, 207, 208, 209 und 211 in Haaren gemäß § 2 Abs. 1 S. 1 BauGB zu ändern (52. Änderung).

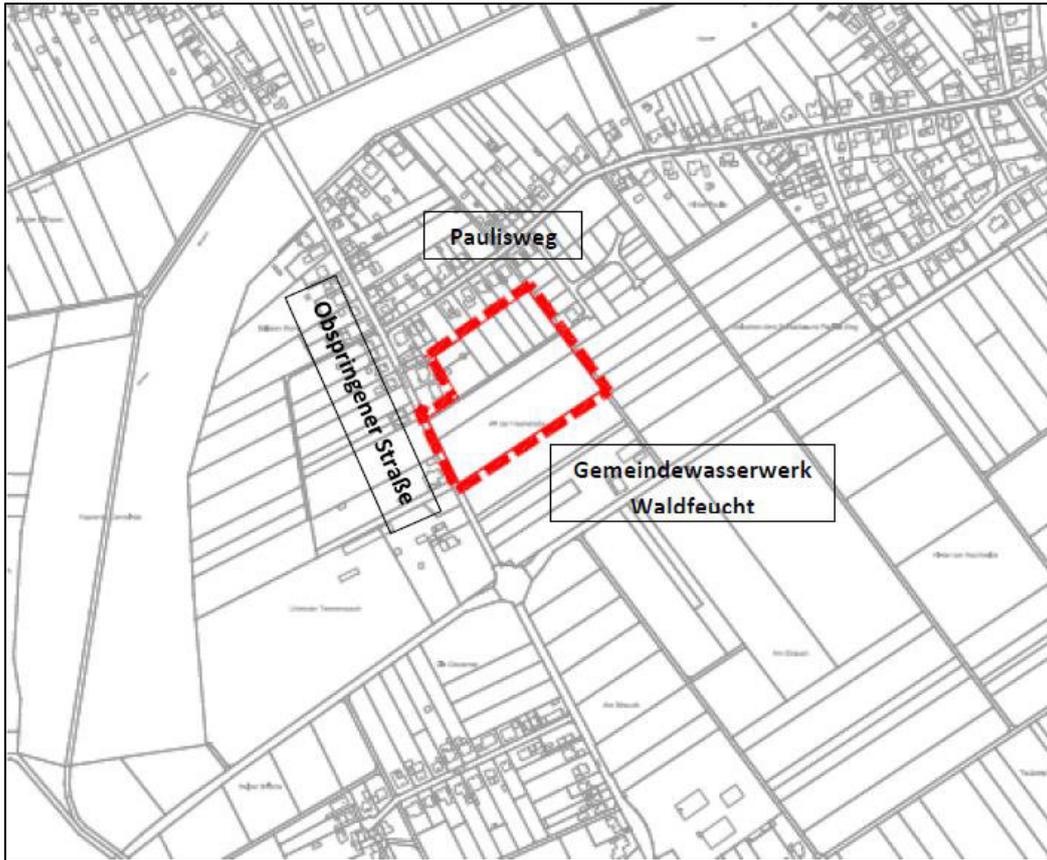
- Aufstellungsbeschluss-

Ziel der Änderung ist es, die bisher bestehenden „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Wohnbauflächen“ zu ändern.“

Darüber hinaus hat der Rat der Gemeinde Waldfeucht in seiner Sitzung am 19.12.2017 wie folgt beschlossen:

„Der Rat beschließt, dem Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Waldfeucht im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 66 „Am Wasserwerk“ einschließlich der Begründung und landschaftspflegerischen Begleitplan zuzustimmen. Auf der Grundlage des Entwurfes ist die frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.“

Der räumliche Geltungsbereich der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im nachstehenden Kartenauszug durch eine gestrichelte Linie gekennzeichnet.



Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB haben alle interessierten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich über die geplante Flächennutzungsplanänderung zu informieren.

Die Planunterlagen können in der Zeit

**vom 08. Januar 2018 bis einschließlich 09. Februar 2018**

im Rathaus der Gemeinde Waldfeucht, Lambertusstr. 13, 52525 Waldfeucht, Zimmer 6, während der nachfolgenden Zeiten

montags bis freitags	von	08.00 bis 12.00 Uhr
und		
mittwochs nachmittags	von	13.30 bis 17.30 Uhr

und im Internet auf der Gemeindeseite „[www.waldfeucht.de](http://www.waldfeucht.de)“ unter dem Punkt „Gemeindeplanung online“ eingesehen werden.

Während dieser Zeit können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Waldfeucht, Lambertusstr. 13, 52525 Waldfeucht, Zimmer 6, oder online vorgebracht werden.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Waldfeucht vom 17.10.2017, den Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 66 „Am Wasserwerk“ gemäß § 2 Abs. 1 S. 1 BauGB zu ändern (52. Änderung) - Aufstellungsbeschluss -, sowie der Beschluss vom 19.12.2017, die frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Waldfeucht, den 20. Dezember 2017  
 Gemeinde Waldfeucht  
 Der Bürgermeister  
 Schrammen

**Bekanntmachung**  
**Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufstellung des Bebauungsplanes**  
**Nr. 66 „Am Wasserwerk“ für die Grundstücke Gemarkung Haaren, Flur 18, Flurstücke 58**  
**und 59 in Haaren gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung**  
**der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)**

Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat in seiner Sitzung am 17.10.2017 wie folgt beschlossen:

„Der Rat beschließt, für den Bereich der Grundstücke Gemarkung Haaren, Flur 18, Flurstücke 58 und 59 in Haaren gemäß § 2 Abs. 1 S. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 66 „Am Wasserwerk“ aufzustellen.

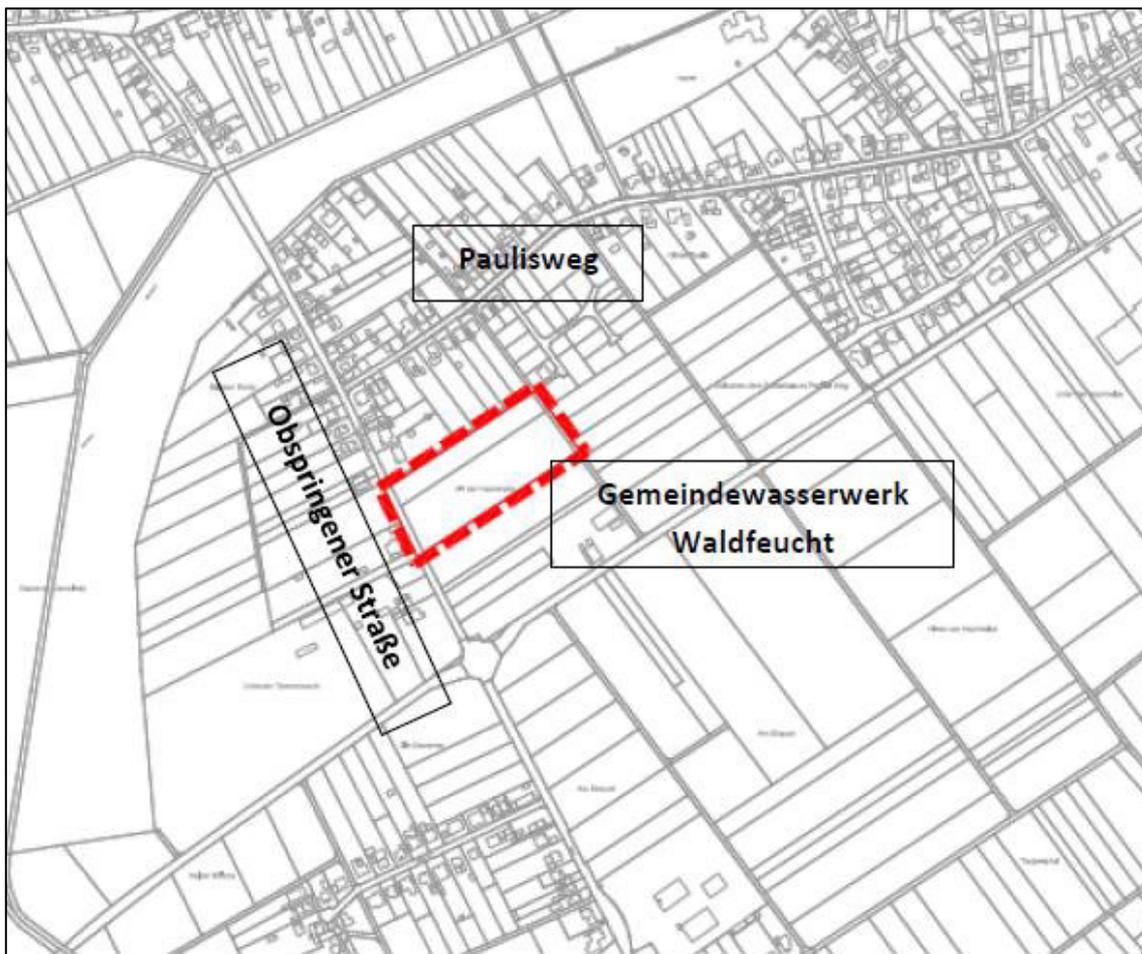
- Aufstellungsbeschluss –

Ziel des Bebauungsplanes ist es, Wohnbauland zu schaffen.“

Ebenfalls hat der Rat der Gemeinde Waldfeucht in seiner Sitzung am 19.12.2017 wie folgt beschlossen:

„Der Rat beschließt, dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 66 „Am Wasserwerk“ einschließlich der textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem landschaftspflegerischen Begleitplan zuzustimmen. Auf der Grundlage des Entwurfes ist die frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.“

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Kartenauszug durch eine gestrichelte Linie gekennzeichnet.



Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB haben alle interessierten Bürger die Möglichkeit, sich über den geplanten Bebauungsplan zu informieren.

Die Planunterlagen können in der Zeit

**vom 08. Januar 2018 bis einschließlich 09. Februar 2018**

im Rathaus der Gemeinde Waldfeucht, Lambertusstr. 13, 52525 Waldfeucht, Zimmer 6, während der nachfolgenden Zeiten

montags bis freitags	von	08.00 bis 12.00 Uhr
und		
mittwochs nachmittags	von	13.30 bis 17.30 Uhr

und im Internet auf der Gemeindeseite [www.waldfeucht.de](http://www.waldfeucht.de) unter dem Punkt „Gemeindeplanung online“ eingesehen werden.

Während dieser Zeit können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Waldfeucht, Lambertusstr. 13, 52525 Waldfeucht, Zimmer 6, oder online vorgebracht werden.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Waldfeucht vom 17.10.2017, den Bebauungsplan Nr. 66 „Am Wasserwerk“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen - Aufstellungsbeschluss -, sowie der Beschluss des Rates vom 19.12.2017, die frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen, werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Waldfeucht, den 20. Dezember 2017  
 Gemeinde Waldfeucht  
 Der Bürgermeister  
 Schrammen

---

**Fundsachen**

1 Damenblouson  
 1 Damenfahrrad  
 1 Kindermountainbike  
 1 Brille

Januar	
Ortsführungen in Waldfeucht durch den Historischen Verein Waldfeucht e.V. werden jederzeit durchgeführt. Grundsätzlich ist das Museum jederzeit auf Anfrage für Touristen geöffnet. Anmeldung beim Vorsitzenden Helmut Windeck: Telefon 02455-2068	
01.	Neujahrshexen, Jugendabteilung SV Rot-Weiß Braunsrath; Gaststätte zur Post, Braunsrath
03.	Blick ins Archiv für Ahnenforscher in der Gerhard-Tholen-Stube, Historischer Verein Waldfeucht
06.	Apres-Ski-Party, Musikverein Haaren – Musikjugend; Selfkanthalle Haaren
07.	Neujahrswanderung Haaren; Westblicke e.V. Kuni Bürgsens
07.	Neujahrskonzert, Männergesangverein Waldfeucht; Bürgertreff Waldfeucht
13.	Einsammeln Weihnachtsbäume in den Ortschaften der Gemeinde Waldfeucht durch Verein für Kinder- und Jugenderholung Haaren sowie Jugendabteilung SV Waldfeucht-Bocket
14.	Karnevalistischer Frühschoppen Kluser Pappmule; Selfkanthalle Haaren
19.	Frauensitzung Frauengemeinschaft Haaren; Selfkanthalle Haaren
21.	Ausstellung in der Gerhard-Tholen-Stube, Historischer Verein Waldfeucht
21.	Karnevalistischer Familientag m. Prinzenproklamation; Bürgertreff Waldfeucht
26.	1. Kappensitzung Festhalle Braunsrath
27.	2. Kappensitzung Festhalle Braunsrath
27.	1. Kappensitzung Bürgerhaus „Alte Schule“ Bocket
27.	Galasitzung Selfkanthalle Haaren

Februar	
02.	Frauensitzung Frauengemeinschaft Braunsrath ; Festhalle Braunsrath
02.	Frauensitzung Frauengemeinschaft Waldfeucht; Bürgertreff Waldfeucht
03.	2. Kappensitzung Bürgerhaus „Alte Schule“ Bocket
04.	Kinderkappensitzung Bürgerhaus „Alte Schule“ Bocket
04.	Kinderkappensitzung Festhalle Braunsrath
04.	Kinderkappensitzung Selfkanthalle Haaren
07.	Blick ins Archiv für Ahnenforscher in der Gerhard-Tholen-Stube, Historischer Verein Waldfeucht
08.	Altweibertreiben m. anschl. Altweiberball, Kluser Pappmule; Selfkanthalle Haaren
09.	KAPA KG Boggeder Jröne; Bürgerhaus „Alte Schule“ Bocket
10.	Nacht-Karnevalszug Braunsrath; Karnevalstreiben Festhalle Braunsrath
10.	1. Kappensitzung Bürgertreff Waldfeucht
11.	Tulpensonntagszug Haaren; Ausklang Selfkanthalle Haaren

11.	Karnevalszug Bocket; Ausklang Bürgerhaus „Alte Schule“ Bocket
11.	2. Kappensitzung Bürgertreff Waldfeucht
12.	Kindersitzung Bürgertreff Waldfeucht
12.	Kostümball Bürgertreff Waldfeucht
13.	Karnevalsausklang mit Kinderanimation, Fanfarencorps; Selfkanthalle Haaren
17.	Müllsammelaktion Gemeinde Waldfeucht
18.	Ausstellung in der Gerhard-Tholen-Stube, Historischer Verein Waldfeucht
24.	VKJ-Schwimmtag; Hallenbad Haaren

März	
03.	Jahresmesse Musikcorps Braunsrath; Pfarrkirche Braunsrath
04.	Frühlingsausstellung Frauengemeinschaft Braunsrath; Festhalle Braunsrath
07.	Blick ins Archiv für Ahnenforscher in der Gerhard-Tholen-Stube, Historischer Verein Waldfeucht
04.	Internationales Kaffeekonzert, Musikverein Waldfeucht; Bürgertreff Waldfeucht
17.	Aufführung Theaterstück Theatergruppe Braunsrath „Auf gute Nachbarschaft“; Festhalle Braunsrath
17.	„St. Patrick's Day“, Rockveranstaltung Rock am Raum e.V.; Bürgertreff Waldfeucht
18.	Ausstellung in der Gerhard-Tholen-Stube, Historischer Verein Waldfeucht
18.	Aufführung Theaterstück Theatergruppe Braunsrath „Auf gute Nachbarschaft“; Festhalle Braunsrath
18.	Internationales Jugendorchesterkonzert, Jugendorchester fanharmonie; Musikforum Haaren
24.	Ortsvereinssschießen Schießgruppe Haaren; Schießstand Haaren
24.	St. Pauli Sause, Trommler- und Pfeiferkorps Haaren; Selfkanthalle Haaren
24.	Aufführung Theaterstück Theatergruppe Braunsrath „Auf gute Nachbarschaft“; Festhalle Braunsrath
24.	„Bocket musiziert“ - Gemeinschaftskonzert der musizierenden Vereine Bocket (Trommlerkorps, Kirchenchor, Musikverein); Bürgerhaus „Alte Schule“ Bocket
25.	Seniorenachmittag; Bürgertreff Waldfeucht
25.	Aufführung Theaterstück Theatergruppe Braunsrath „Auf gute Nachbarschaft“; Festhalle Braunsrath
25.	Ostereierschießen Schießgruppe Bocket; Bürgerhaus „Alte Schule“ Bocket
28.	Ortsvereinssschießen Schießgruppe Haaren; Schießstand Haaren
30.	Kreuzweg Frauengemeinschaft Braunsrath
31.	Ostereierschießen Schießgruppe Haaren; Schießstand Haaren

April	
01.	Ostereierschießen Schießgruppe Haaren; Schießstand Haaren
04.	Blick ins Archiv für Ahnenforscher in der Gerhard-Tholen-Stube, Historischer Verein Waldfeucht
14.	Jahreskonzert Männergesangverein Braunsrath; Festhalle Braunsrath
15.	Ausstellung in der Gerhard-Tholen-Stube, Historischer Verein Waldfeucht
21.	Jubiläumskonzert, Projektchor IOP mit Rurrock; Selfkanthalle Haaren
29.	Wallrundwanderung Waldfeucht, Westblicke e.V. Kuni Bürgsens; Startort: Dr.-Kitschen-Platz (Markt)
28.-30.	Frühkirmes Bocket; Festzelt Dorfplatz
30.	Maibaumaufstellen u. Maiparty i. V. m. Frühkirmes; Festzelt Dorfplatz Bocket
30.	Maibaumaufstellen; Marktplatz Haaren
30.	Maibaumaufstellen; Marktplatz Obspringen
30.	Maibaumaufstellen; Marktplatz Waldfeucht

Mai	
02.	Blick ins Archiv für Ahnenforscher in der Gerhard-Tholen-Stube, Historischer Verein Waldfeucht
05.	Swimathon (Schwimm- und Laufmarathon) Triathlon Waldfeucht e.V.; Hallenbad Haaren
05.	Frühjahrskonzert Musikcorps Braunsrath; Festhalle Braunsrath
06.	Führung durch Bienenlehrpfad und Waldmärchenpfad Kitscher Bruch, Am Heidchen 4, Imkerverein Waldfeucht und Umgebung
10.	Vatertagsfrühschoppen; Marktplatz Braunsrath
10.	Vatertagsfrühschoppen; Selfkanthalle Haaren
10.	Vereinsjugend- und Familientag SV Waldfeucht-Bocket; Sportplatz Waldfeucht
12.-13.	Frühkirmes Waldfeucht; Bürgertreff Waldfeucht
13.	Tag der offenen Tür, Löscheinheit Feuerwehr Haaren; Schulzentrum Haaren
16.	Sternwallfahrt Frauengemeinschaft Braunsrath
20.	Ausstellung in der Gerhard-Tholen-Stube, Historischer Verein Waldfeucht
19.-21.	50 Jahre Jugendpfingstturnier SV Rot-Weiß Braunsrath; Sportplatz Braunsrath
19.	Schnuppertennis für Jedermann; Tennisclub Haaren; Sportzentrum Haaren
20.	Schmuggleroute-Radtour, Westblicke e.V. Kuni Bürgsens; Startort: Marktplatz Haaren
20.	Tennis-Mixed-Turnier an Pfingsten, Tennisclub Haaren; Sportzentrum Haaren
21.	Deutscher Mühlenfest, Verein Historische Mühlen im Selfkant e.V.; Mühlen Breberen, Waldfeucht, Haaren, Kirchhoven und Millen
25.-28.	Prunkkirmes Braunsrath; Festzelt Marktplatz

31.	Familihtag FC Concordia Haaren; Alter Sportplatz Haaren, Rother Straße
-----	--

Juni	
01.-03.	Frühkirmes Obspringen mit Starkbierwies'n; Festzelt Marktplatz Obspringen
02.	Ortsvereinsturnier, Concordia Haaren Jugendabteilung; Alter Sportplatz Haaren, Rother Straße
03.	Führung durch Bienenlehrpfad und Waldmärchenpfad Kitscher Bruch, Am Heidchen 4, Imkerverein Waldfeucht und Umgebung
06.	Blick ins Archiv für Ahnenforscher in der Gerhard-Tholen-Stube, Historischer Verein Waldfeucht
09.	Hundeprüfung, Verein für Hundeführer und Rollstuhlfahrer-Begleithunde Bocket; Sportplatz Bocket
09.	music-open-air, Musikverein Haaren; Pfarrgarten „Am Bienenhaus“ Haaren
10.	Entschleunigungs-Radtour mit Einkehr, Westblicke e.V. Kuni Bürgsens; Startort: Teilnehmer angepasst
16.	Bolleberg-Cup, SV Waldfeucht-Bocket e.V.; Sportplatz Bocket
17.	Fußball-Gemeindepokalturnier, Alte Herren- und I. Senioren-Mannschaften; Sportplatz Bocket
23.-25.	Früh- und Patronatskirmes Haaren; Selfkanthalle Haaren

Juli	
In der Zeit vom 16.07.2018 bis 24.08.2018 organisiert der VKJ Haaren Zeltlagerfahrten für Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 16 Jahren	
01.	Führung durch Bienenlehrpfad und Waldmärchenpfad Kitscher Bruch, Am Heidchen 4, Imkerverein Waldfeucht und Umgebung
01.	Niederrheinischer Radwandertag - Oase Obspringen
01.	Gemeinschaftskonzert Kirchenchöre Bocket, Braunsrath, Haaren; Pfarrkirche Braunsrath
06.	Platzkonzert, Musikverein Waldfeucht; Marktplatz Waldfeucht
06.	VdK-Sommerfest, Ortsverband Haaren; Landgasthof Haus Lutgen; Haaren, Paulisweg
13.	Dämmerschoppen, Musikcorps Braunsrath; Maria Lind Klostersgarten
14. u. 15.	Dorffest Bocket mit WM - Public Viewing, Musikverein Bocket; Dorfplatz / Bürgerhaus „Alte Schule“ Bocket
29.	Mordroute- Radtour, Westblicke e.V. Kuni Bürgsens; Startort: Marktplatz Haaren

August	
04.	Saisoneröffnung SV Rot-Weiß Braunsrath; Sportplatz Braunsrath
05.	Führung durch Bienenlehrpfad und Waldmärchenpfad Kitscher Bruch, Am Heidchen 4, Imkerver- ein Waldfeucht und Umgebung
18.- 20.	Sommerkirmes Brüggelechen; Dorfhalle Brüggelechen
24.	Saisoneröffnung SV Waldfeucht-Bocket; Sportplatz Bocket
25.- 27.	Sommerkirmes Braunsrath; Festhalle Braunsrath

November	
02.	Seniorenachmittag Braunsrath; Festhalle Braunsrath
03.	Kaffeekonzert, Männergesangverein Haaren; Café Dancing Waldeslust
07.	Blick ins Archiv für Ahnenforscher in der Gerhard-Tholen-Stube, Historischer Verein Waldfeucht
10.	St. Martin Umzug Haaren; Schule Haaren
10.	St. Martin Umzug Waldfeucht; Cäcilia-Treff / Bürgertreff Waldfeucht
11.	St. Martin Umzug Brüggelechen; Altenheim / Dorfhalle Brüggelechen
11.	Hobby-Kunsausstellung Verein der Hobby-Künstler; Bürgertreff Waldfeucht
17.	„25 Jahre Schöppkes“, Rock am Raum; Bürgertreff Waldfeucht
17.	Herbstkonzert, Musikcorps Braunsrath; Festhalle Oberbruch
18.	Ausstellung in der Gerhard-Tholen-Stube, Historischer Verein Waldfeucht
18.	Herbstkonzert, Musikcorps Braunsrath; Festhalle Oberbruch
24.	Clemenskirmes Braunsrath; Festhalle Braunsrath
25.	Missionsbasar; Bürgerhaus „Alte Schule“ Bocket
30.	VDK-Adventsfeier, Ortsverband Haaren; Selkathalle Haaren

September	
01. u. 02.	Herbstkirmes Obspringen; Oase Obspringen
01.- 03.	Herbstkirmes Haaren; Selkathalle Haaren
05.	Blick ins Archiv für Ahnenforscher in der Gerhard-Tholen-Stube, Historischer Verein Waldfeucht
09.	Tag des offenen Denkmals, Verein Histori- sche Mühlen im Selkant e.V.; Mühlen Breberen, Waldfeucht, Haaren, Kirchhoven und Millen
07.-09. 07. 08. 09.	Bezirksschützenfest Bocket; Heimatabend Festzelt Dorfplatz Bocket Kirmesparty mit Live-Band Festzelt Dorfplatz Bocket Festumzug
16.	Ausstellung in der Gerhard-Tholen-Stube, Historischer Verein Waldfeucht
20.- 23.	Kevelaer-Wallfahrt, Fuß-, Fahrrad- und Buspilger der gemeindlichen Pfarreien

Dezember	
01.	Seniorenachmittag Haaren; Selkathalle Haaren
02.	Weihnachtsmarkt Haaren; Marktplatz
02.	Senioren-Nikolausfeier; Oase Obspringen
08.	Nikolauskonzert Musikverein Waldfeucht; Bürgertreff Waldfeucht
09.	Ausstellung in der Gerhard-Tholen-Stube, Historischer Verein Waldfeucht
09.	Weihnachtsmarkt Waldfeucht
09.	Adventskonzert, Kirchenchor Braunsrath; Pfarrkirche Braunsrath
15.	Weihnachtsmarkt – ohne Markt, Musikver- ein Obspringen; Pfarrkirche/ Kirchenvorplatz Obspringen
15. u. 16.	Jugendturniere F.C. Corcordia Haaren; Sporthalle am Hallenbad Haaren
15. u. 16.	Kirchenkonzert, Musikverein Bocket; Pfarr- kirche St. Josef Bocket
22.	Weihnachtskonzert, Männergesangverein Waldfeucht; Bürgertreff Waldfeucht
23.	31. Festliches Weihnachtskonzert, Musik- verein Haaren; Selkathalle Haaren
29.	Skatturmier, SV Rot-Weiß Braunsrath; Festhalle Braunsrath

Oktober	
06. u. 07.	Herbstkirmes Waldfeucht; Bürgertreff Waldfeucht
10.	Blick ins Archiv für Ahnenforscher in der Gerhard-Tholen-Stube, Historischer Verein Waldfeucht
12.- 14.	Oktoberfest Haaren
21.	Ausstellung in der Gerhard-Tholen-Stube, Historischer Verein Waldfeucht

# Veranstaltungs- kalender 2018 der



**Herausgeber**  
Gemeinde Waldfeucht  
Der Bürgermeister

Lambertusstraße 13  
52525 Waldfeucht

Tel: (0 24 55) 3 99-42  
Fax: (0 24 55) 4 07 77 42

[gemeinde@waldfeucht.de](mailto:gemeinde@waldfeucht.de)  
[www.waldfeucht.de](http://www.waldfeucht.de)